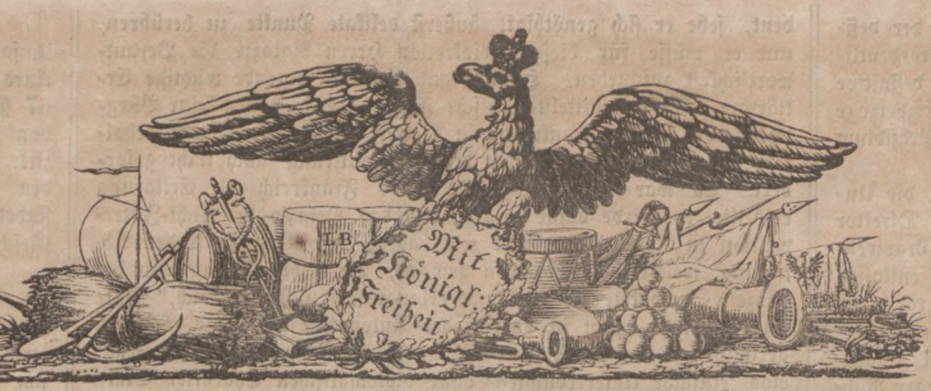
Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1 7/12 Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung



105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 254. Abend-Ausgabe. Sonnabend den 2. Juni. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

Den Geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Frerichs zum ordentlichen Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zu ernennen; und dem Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Oswald zu Sagan bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Sternberg ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Schubin ernannt, und am Gymnasium zu Greiffenberg die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Dr. Ebeling als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Deutschland.

Der „Constitutionnel" enthielt vor wenigen Tagen einen von Auguste Vitu gezeichneten Artikel, welcher sich darüber beklagt, daß in Deutschland und namentlich in Preußen eine so aufgeregte Stimmung gegen Frankreich herrsche. Der „Constitutionnel" sucht zu beweisen, daß Deutschland nicht den entferntesten Grund habe, bei seinen westlichen Nachbarn bedrohliche Absichten vorauszusetzen, und fordert die deutsche Presse auf, sich derselben Mäßigung zu befleißigen, von welcher die französische Presse ein so anerkennenswerthes Beispiel gebe. „Die deutsche Presse geberdet sich und redet, als ob ganz Deutschland von Frankreich bedroht sei." „Woher diese allgemeine Erbitterung, dieser blinde Eifer in Deutschland? Womit haben wir euch herausgefordert?" Es gebe keine Macht, welcher die französische Politik mehr Vertrauen einflößen sollte, als Preußen; denn niemals sei zwischen beiden Mächten eine Uneinigkeit auszugleichen oder einer Beschwerde abzuhelfen gewesen, weder direkt, noch indirekt, weder in Worten, noch in Thaten. „Mit aufrichtigem Bedauern, fährt der „Constitutionnel" fort, begegnen wir täglich in den preußischen Blättern den unbedachtesten Ausfällen gegen Frankreich und gegen die französische Regierung. Wir wissen, daß diese wunderlichen Aufwallungen bis zu einem gewissen Grade durch einen leicht reizbaren Patriotismus entschuldigt werden. Aber, noch einmal, durch wen ist diese patriotische Feder so aufgeregt? Man würde ohne Zweifel in Verlegenheit sein, uns eine That oder ein Wort entgegen zu halten, welches als Vorwand nicht zum Zorn, sondern nur zum Mißtrauen hätte dienen können."

Die „Preuß. Zeitung" wendet sich gegen die Ausführungen des „Constitutionnel", daß Niemand lebhafter wünsche, daß die Besorgnisse der deutschen Presse sich als so unbegründet erweisen möchten, wie der „Constitutionnel" sie darzustellen sucht, als wir. Denn in der That, es ist Deutschlands aufrichtiges Verlangen, mit allen seinen Nachbarn, und also auch mit Frankreich, in gutem Einvernehmen zu bleiben. Es ist freilich richtig, daß einzelne Stimmen in der Presse behauptet haben, Deutschland müsse Elsaß und Lothringen von Frankreich reklamiren und die wahre Grenze Deutschlands sei nicht der Rhein, sondern die Kette der Vogesen. Allein wenn man uns zumuthet, die lauten und zahlreichen Stimmen in Frankreich, welche die Rheingrenze verlangen, nicht für die Stimme Frankreichs zu halten, so dürfen wir gewiß mit viel mehr Recht erwarten, daß jene vereinzelten Aeußerungen uns nicht als Zeichen einer aggressiven deutschen Politik entgegengehalten werden.

Wir stimmen gerne mit dem „Constitutionnel" darin überein, daß Frankreich seit mehr als vierzig Jahren uns ein Nachbar gewesen ist, über dessen Haltung wir keine Ursache hatten, uns zu beklagen, und wir würden es mit ihm für angemessener halten, wenn man sich auf beiden Seiten des Rheins jeder beleidigenden und aufregenden Sprache enthalten wollte.

Wenn aber der Constitutionnel uns fragt, wo denn die Ursache des allgemeinen Mißtrauens liege, so können wir ihm mit dem Schluß seines eigenen Artikels antworten: „Deutschland muß sich wie das übrige Europa endlich an das legitime Uebergewicht (prépondérance légitime) gewöhnen, welches Frankreich unter der Regierung des Kaisers Napoleon III. wiedergefunden, nachdem es dasselbe 1815 verloren. Die Wiener Verträge, welche unser Unglück diplomatisch verbrieft hatten, sind durch die beiden glorreichen Kriege, die wir gegen Rußland und Oestreich geführt haben, thatsächlich aufgehoben (virtuellement abrogés). Von nun an haben wir unser Gleichgewicht (équilibre) in der Welt wieder erlangt. Aber diese Stellung, weit entfernt davon, eine Drohung für unsere Nachbarn zu sein, ist eine Bürgschaft für alle Staaten; denn das Kaiserreich konnte nur unter der Bedingung der Friede sein, daß es die Macht und die Größe unseres Landes repräsentire."

Dies ist mit präcisen Worten die Theorie, welche Europa aufregt und beunruhigt, um so mehr, als die allgemeine Lage durch ihre ungewöhnlichen Kombinationen stets neue Besorgnisse hervorruft, und die Unbefangenheit, mit der der französische Publizist, während er uns beunruhigen will, uns solche Sätze vorträgt, beweist nur, wie sehr die Selbstüberhebung schon zu einer unbewußten Voraussetzung bei ihm geworden ist. Oder wäre diese Unbefangenheit vielleicht mehr bewußt, als unbewußt? Um so nothwendiger würde es dann sein, uns solchen Prätensionen gegenüber auszusprechen.

Frankreich hat sein „legitimes Uebergewicht wiedergefunden?" Man kann nicht wiederfinden, was man nie besessen hat. Wir wissen wohl von einem faktischen Uebergewicht, welches Frankreich während eines Theils der Regierung Ludwig XIV. und unter dem ersten Napoleon besaß; aber wir wissen auch, daß ein solches faktisches Uebergewicht jedesmal im Namen des politischen Gleichgewichts eine Koalition der übrigen Mächte gegen sich in den Kampf gerufen hat; wie eben dasselbe auch früher geschehen war, als die spanische Macht ein Uebergewicht in Europa an sich gerissen hatte. Ein legitimes Uebergewicht aber hat nie eine Macht in Europa besessen.

„Die Verträge von 1815 sind durch die beiden Kriege, welche Frankreich gegen Rußland und Oestreich geführt hat, thatsächlich aufgehoben." Wir wissen wohl, daß in einzelnen Fällen jene Verträge durch die Macht der thatsächlichen Verhältnisse durchbrochen sind, und daß solche Abweichungen, die ohne große und dauerde Erschütterungen nicht rückgängig zu machen waren, die Anerkennung der europäischen Mächte erlangt haben. Aber neu ist die Behauptung, daß die Verträge von 1815, durch welche der gegenwärtige europäische Besitzstand geordnet ist, aufgehoben seien. Wer eine solche Behauptung aufstellt, der darf sich nicht wundern, wenn er Aufregung und Mißtrauen hervorruft.

Berlin, 2. Juni. Der Bericht der „K. Z." über die Eröffnung der neuen rheinländischen Bahnen, ist, wie sich jetzt herausstellt, in einigen wichtigen Punkten, namentlich was die Aeußerungen Sr. k. H. des Prinz-Regenten betrifft, nicht genau gewesen. Der Bürgermeister Kromayer dankt nämlich jetzt in einer Bekanntmachung den Bürgern von Saarbrücken und St. Johann im Auftrage Sr. k. H. des Prinz-Regenten für den festlichen Empfang und berichtet dabei:

Auf meine Bitte, „Se. k. H. der Prinz-Regent möge gestatten, daß die Bürgerschaft in einem Festzuge ihre Huldigung darbringe, indem solche auch heute noch dieselbe Gesinnung der Liebe, Anhänglichkeit und Treue an unser k. Haus in sich trage, welche vor 45 Jahren unsere Väter veranlaßt hätte, aus ihrer Mitte eine Deputation nach Paris zu entsenden, um von des hochseligen Königs Majestät die Wiedervereinigung von Saarbrücken und St. Johann mit unserem deutschen Vaterland unter der Krone Preußens zu erbitten und wie in unserer Bürgerschaft heute das volle Vertrauen walte, daß mit Gottes Hülfe und der starken Regierung unseres geliebten Regenten eine abermalige Trennung von unserem Vaterlande nimmermehr stattfinden möge", war Se. k. Hoheit sichtlich erfreut, solche Gesinnung treuer Anhänglichkeit hier an den äußersten Grenzen unseres Vaterlandes zu vernehmen, und dankte wiederholt auf's Huldvollste mit der Versicherung Seiner Liebe und Zuneigung für die Gesammt-Bürgerschaft und wie Se. k. Hoheit stets mit großer Freude in unseren beiden Städten weilte, und mit der ausdrücklichen Zusicherung, daß eine abermalige Trennung von unserem Vaterlande mit Seinem Willen niemals stattfinden werde. Bei der Begrüßung Seiner königlichen Hoheit am Perron der Eisenbahn durch die Deputation des Festausschusses der Bürgerschaft richtete der Sprecher derselben, der Herr Dr. Jordan an Se. Königliche Hoheet eine Ansprache, die mit einem Hoch auf den Prinz-Regenten schloß. Nachdem dieses Hoch in der versammelten Menge einen begeisterten Wiederhall gefunden hatte, entgegnete der Prinz-Regent mit den freundlichsten, ergreifendsten Worten, welche ein Lokalblatt (die „Neue Zeitung") wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach möglich getreu wiedergiebt, wie folgt: Er sei erfreut, die so eben ausgesprochene Gesinnung hier an der Grenze des Staates zu finden, und beauftrage den Sprecher, Seinen Dank in Seinem Namen den Bürgern der Städte Saarbrücken und St. Johann darzubringen. Man wisse, aus welchem schmerzlichen Anlaß Er die Zügel der Regierung in die Hand genommen habe und was bisher geschehen sei. Man könne versichert sein, daß Er auf dem betretenen Wege weiter gehen werde. Er hoffe aber auch von Seinem Volke, daß dasselbe mit Ihm gehen und Ihn in seinen Plänen unterstützen werde. Er stehe mit allen seinen Nachbarn im besten Einvernernehmen und Frieden und hoffe und wünsche, daß solche nicht zerstört werden. In allen Fällen möge man Ihm vertrauen, wie auch Er auf das Volk vertraue.

— Wie der in Graudenz erscheinende „Gesellige" meldet, ist der Pfarrer Hampf in Ostpreußen wegen seiner an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition um Honorirung der Fürbitten für das Königliche Haus zur Disciplinar-Untersuchung gezogen worden.

Kassel, 31. Mai. Das heut erschienene Gesetzblatt enthält, wie schon telegraphisch gemeldet, die octroyirte, vom gestrigeu Tage datirte Verfassungs-Urkunde für das Kurfürstenthum Hessen, diemit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten soll.

Für heute genügt es, auf die Zusammensetzung der Kammern nach der neuen Verfassung hinzuweisen. Dieselbe bestimmt darüber:

Die erste Kammer wird gebildet durch folgende Mitglieder: 1) die volljährigen, nachgeborenen Prinzen des regierenden Kurhauses, 2) einen Prinzen des kurfürstlichen Hauses für eine jede apanagirte Linie desselben, 3) das Haupt jeder fürstlichen oder gräflichen, ehemals reichsunmittelbaren Familie, welche eine Standesherrschaft in Kurhessen besitzt, 4) die von dem Landesherrn erblich ernannten Mitglieder, deren jährliches schuldenfreies Einkommen aus im Inlande belegenen, im fideikommissarischen Verbande stehenden und nach der Primogenitur vererblichen Grundbesitzungen mindestens 6000 Thaler beträgt, 5) den Senior oder das sonst mit dem Erbmarschallamte beliehene Mitglied der Familie der Riedesel Freiherrn zu Eisenach, 6) einen der ritterschaftlichen Obervorsteher der adeligen Stifter Kaufungen und Wetter, 7) den Vice-Kanzler der Landes-Universität, 8) den katholischen Bischof oder in dessen Verhinderung den Domdechanten, 9) die drei protestantischen Superintendenten zu Kassel, Marburg und Hanau, 10) einen Abgeordneten aus der althessischen Ritterschaft von jedem der fünf Ströme, 11) einen Abgeordneten aus der Ritterschaft der Grafschaft Schaumburg mit den Stiftern Fischbeck und Obernkirchen, 12) einen Abgeordneten aus der Ritterschaft der Provinz Fulda, 13) einen Abgeordneten aus der Ritterschaft der Provinz Hanau.

§. 47. Die zweite Kammer wird gebildet durch folgende Mitglieder: 1) sechszehn nicht zu den in der ersten Kammer vertretenen ritterschaftlichen Verbänden gehörige Besitzer von Güter-Komplexen, welche mindestens 200 Kasseler Acker an Garten, Feldland oder Wiesen umfassen, 2) sechszehn Abgeordnete aus den Städten und 3) sechszehn Abgeordnete aus den Landgemeinden. §. 48. Sämmtliche im §. 47 erwähnte eigenthümliche Besitzer von Gütern zu mindestens 200 Kasseler Ackern in dem Lande bilden die Körperschaft der Wahlmänner und haben ihre sechszehn Abgeordneten aus ihrer Mitte zu wählen.

§. 50. Die Körperschaft der Wähler in jedem städtischen Wahlbezirke besteht für jede Stadt desselben aus dem Bürgermeister, den Gemeinderathsmitgliedern, dem Ausschuß-Vorsteher, den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern des Ausschusses und aus einer der Zahl der sämmtlichen Vorgenannten gleichstehenden Anzahl derjenigen Ortsbürger, welche in Bezug auf Grund-, Gewerbe- oder Klassensteuer die Höchstbesteuerten sind. Die Körperschaft der Wähler wählt den Abgeordneten durch indirekte Wahl aus ihrer Mitte.

§. 52. Die Körperschaft der Wähler in jedem ländlichen Wahlbezirke besteht aus sämmtlichen Ortsvorständen, Gemeinderathsmitgliedern, Ausschußvorstehern, ordentlichen und außerordentlichen Ausschußmitgliedern der Land-Gemeinden des Wahlbezirks und wählt den Abgeordneten durch indirekte Wahl aus ihrer Mitte.

Leipzig, 31. Mai. Die hiesigen Unterzeichnungen der Erklärungen gegen Herrn v. Borries, schreibt man den „Hamburger Nachr.", bedecken sich mit den notabelsten Namen unserer Stadt. Insbesondere ist auch mit Befriedigung bemerkt worden, daß mehrere Mitglieder des Stadtraths und sogar der Chef dieser Behörde, der erste Bürgermeister, Dr. Koch, sich davon nicht ausgeschlossen haben. Schon seit länger gehören einige Mitglieder des Stadtraths dem Nationalvereine an; man ist gespannt, inwiefern auf dieses Verhältniß die neuliche Erklärung der Kreisdirektion, daß die Stellung eines Nationalvereins-Mitgliedes mit der eines Stadtraths-Mitgliedes vereinbar sei (von ihr in dem viel besprochenen G. Meyerschen Falle abgegeben), eine Rückwirkung äußern werde.

Frankfurt, 31. Mai. Vor einigen Tagen erschoß sich hier der preußische Justizrath und Garnisons-Auditeur zu Mainz, Alfred Julius Kurella. Ueber die Motive zu dieser That ist nichts Bestimmtes bekannt geworden.

Stuttgart, 30. Mai. Heute sind der König und die Königin von Bayern hier eingetroffen.

Rastatt, 29. Mai. Major Heusch, Kommandant des Festungs-Artillerie-Bataillons und Chef der Militair-Baukommission zu Kehl, wurde heute Morgen, zu Pferde sitzend, von einem Hirnschlage getroffen, stürzte herab und war, der „Kasseler Z." zufolge, augenblicklich eine Leiche.

Baden, 30. Mai. Gestern sind der Großherzog, die Frau Großherzogin und der Erbgroßherzog hier eingetroffen. Die Prinzessin Marie befindet sich schon seit mehreren Tagen mit ihren Kindern hier.

Oestreich.

Wien, 30. Mai. Ueber die Stellung und den Beruf des morgen zusammentretenden verstärkten Reichsrathes vernimmt die „Oestr. Ztg." aus verläßlicher Quelle Folgendes:

Der verstärkte Reichsrath soll vorläufig noch als ein Provisorium betrachtet und von seinem gegenwärtigen Präses, Sr. Königlichen Hoheit dem Erzherzoge Rainer, mit einer kurzen Ansprache eröffnet werden. Nach dem Programme, welches den einzelnen Mitgliedern vorgelegt werden soll, wäre seine Aufgabe, „das künftige politische System der Monarchie zu ermitteln", wozu auch die

Einführung der Provinzial-Landtage gehört. Erst nach der definitiven Feststellung der letzteren und der Wahl der außerordentlichen Reichsrathsmitglieder durch dieselben würde die definitive Konstituirung des Reichsrathes, die Ernennung der Erzherzoge für denselben und eben so die Bestimmung über das Präsidium erfolgen.

— An der Börse war heute das Gerücht verbreitet, die Untersuchung gegen den noch immer inhaftirten ehemaligen Direktor der Kreditanstalt, Franz Richter, habe für ihn so wenig Gravirendes herausgestellt, daß es beantragt sei, ihn der Haft zu entlassen und die Untersuchung niederzuschlagen. Selbstverständlich theile ich dieses Gerücht nur als solches mit, aber ich will doch die Bemerkung daran knüpfen, daß man die Anklagen gegen den Finanz-Minister von Bruck hauptsächlich auf die Untersuchung gegen Richter und auf die gegen die drei Triester Banquiers basirte. In beiden hat sich bis jetzt nicht das Geringste ergeben, was Bruck auch nur zu einem Vorwurfe gereichen könnte. Brucks Sturz und Tod ist durch die Kabalen seiner Gegner herbeigeführt worden. Die thatsächlichen Beweise hierfür treten jetzt immer deutlicher hervor, und nach dem Ende der beiden oben bezeichneten Untersuchungen wird der wahre Sachverhalt mit möglichster Klarheit dargelegt werden.

— Der Kaiserliche Erlaß, welcher die Juden-Emanzipation in Oestreich dekretirte, war gewiß aus einer großherzigen Auffassung der Verhältnisse und aus dem Gedanken entsprungen, allen israelitischen Unterthanen eine wahre Wohlthat zu erweisen. In der Hauptstadt und in denjenigen Theilen des Reiches, die ihr an Bildung nahe stehen, ist dieser Zweck auch erreicht. Was aber vermag selbst ein Kaiserliches Wort bei einer Provinz-Bevölkerung, deren Spitzen selbst außer Stande sind, aus dem tiefen Sumpf verjährter Vorurtheile sich herauszuarbeiten! Hiermit meine ich namentlich die polnischen Landestheile, denen freilich zu einiger Entschuldigung dienen mag, daß dort auch die Juden noch großentheils auf sehr tiefer Stufe stehen. Aus Krakau meldet man, daß der dortige Magistrat, trotz des Kaiserlichen Erlasses zu Gunsten der Juden und trotz der neuen Gewerbe-Ordnung, die Juden nicht aus dem dortigen Ghetto entlassen will. Ein jüdischer Handwerker, der aus dem überfüllten Ghetto in eine Vorstadt übersiedeln wollte, muße auf Befehl der Gemeindebehörde sofort wieder in den Ghetto zurückkehren und erhielt nicht einmal eine zweitägige Frist zur Räumung der von ihm gemietheten Lokalität. Ebenso wollte ein jüdischer Kaufmann sich in der „Stadt" niederlassen und wies zuvor, nach Vorschrift des Gesetzes, nach, daß er acht Gymnasialklassen zurückgelegt habe. Der Magistrat ertheilte ihm darauf folgenden merkwürdigen Bescheid: „er dürfe zwar in der Stadt ein Haus kaufen, dazu habe er die gesetzliche Qualifikation, aber nicht darin wohnen, noch darin eine Handlung errichten." In Sambor (Galizien) wirkt der Gemeinde-Vorstand, trotz aller entgegenstehenden Erlasse, eifrig dahin, daß Juden keine christliche Dienstboten halten dürfen, und untersagt es den Juden, obgleich sie die städtischen Abgaben mittragen müssen, ihr Vieh mit dem christlichen Vieh auf die Stadtweide zu treiben. Ja, es ereignete sich dort sogar kürzlich der schauderhafte Fall, daß der Richter des Dorfes, der ein Christenkind von einem Judenmädchen geschlagen glaubte, dieses letztere zu Boden warf und so mit Füßen trat, daß es todt auf dem Platze blieb; der Mörder aber wurde nicht zur Verantwortung gezogen. In dem dortigen Landvolke soll die Meinung herrschen, der Erlaß wegen der Juden-Emanzipation habe den Sinn, daß es jedem Christen freistehe, die Juden zu erschlagen.

Italien.

Turin, 28. Mai. Wie der „Patrie" aus Genua geschrieben wird, ist in der Nacht vom 25. auf den 26. das Dampfschiff „Utile", mit Flinten, Säbeln, Pulver und 55 Freischärlern an Bord, nach Sicilien abgegangen.

Endlich haben wir seit zwei Tagen authentische Nachrichten aus Sicilien, welche die Erfolge der Garibaldischen Expedition bestätigen. Sie reichen zwar nicht über den 21. hinaus, sind aber vollkommen glaubwürdig, und auch der Regierung von ihren Konsularagenten auf jener Insel zugekommen. Die Lügenhaftigkeit der Depeschen der neapolitanischen Regierung ist dadurch vollkommen erwiesen; zu ihrer theilweisen Entschuldigung muß jedoch bemerkt werden, daß das erste Telegramm, welches die Vernichtung der Garibaldischen Schaar gleich nach der Landung meldete, ihr wirklich zugekommen ist. Garibaldi eilte nämlich gleich nach der Landung zum Telegraphenamte und diktirte dem dortigen Beamten jene Depesche, in der Absicht, zu verhindern, daß man im ersten Augenblicke übermächtige Streitkräfte gegen Marsala absende, bevor er eine feste, leicht zu vertheidigende Stellung eingenommen hatte. Dies ist denn auch vollkommen erreicht worden. Die Heldenthat eines neapolitanischen Jägers, von welcher die offizielle Zeitung Neapels meldet, bestand darin, daß jener Soldat einen von Garibaldi abgesandten Parlamentär mit dem Bajonette verwundete; dieser wurde aber von den Seinigen gerettet, so daß er nur das Pferd und die Fahne in den Händen des Neapolitaners zurückließ. Es scheint, daß die neapolitanische Regierung aus dieser Thatsache ein förmliches Gefecht gemacht hat, wobei der verwundete Garibaldianer für Nino Bixio oder den Sohn Garibaldis und als todt ausgegeben wurde. Daß nachher ein Gefecht bei Calatafimi stattfand, in welchem die Königlichen Truppen, deren Zahl verschieden — von 4000 bis 8000 Mann — angegeben ist, geschlagen wurden, wird gleichfalls bestätigt. Von späteren Gefechten bei Partenico und Monreale weiß man hier noch nichts Gewisses, und die neapolitanische Regierung hat daher vorerst freie Hand mit ihren telegraphischen Bulletins.

In **Turin** ist, wie bereits gestern gemeldet, am 29. Abends die Debatte über den Vertrag vom 24. März rascher, als erwartet wurde, zur Abstimmung gelangt und Cavour mit einer Majorität, welche die glänzendsten Erwartungen seiner Anhänger weit übertrifft, als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen. Von den 285 anwesenden Deputirten nahmen 23 nicht an der Abstimmung Theil; von den 262 abstimmenden Deputirten stimmten 229 mit Ja, und nur 33 mit Nein. Vor der Abstimmung nahm Cavour noch einmal das Wort, um Ratazzi, der Alles aufgeboten, ihn zu reizen, zu antworten. Mit Bedauern, begann der Minister-Präsident, sehe er sich genöthigt, äußerst delikate Punkte zu berühren, und er müsse für diese Indiskretion Herrn Ratazzi die Verantwortlichkeit zuschieben. Hierauf gab Cavour folgende wichtige Erklärung über die mittelitalienische Frage: „Wir haben keine Bürgschaft von Seiten Frankreichs in Betreff der Einverleibung erhalten, und wir hatten von ihm diese Garantirung auch nicht gefordert. Es war uns genug, daß uns Frankreich die Erklärung ertheilte, es werde dafür sorgen, daß das Prinzip der Nicht-Intervention in Kraft bleibe, und wir haben, besonders kraft der Abtretung, welche wir demselben gemacht, die Ueberzeugung von der ganzen Sympathie dieser Macht erlangt . . . „Frankreich," setzte Cavour hinzu, „hat in Betreff der Autonomie Toskanas nicht den geringsten Druck geübt, und es fanden in Bezug auf diese Frage blos einfache Unterredungen ohne diplomatischen Charakter Statt. Wir haben erklärt, daß die Autonomie Toskanas verschwinden müsse, und Frankreich hat dagegen nicht die geringste Einsprache erhoben."

Großbritannien und Irland.

London, 30. Mai. Ein in Limerick erscheinendes katholisches Blatt „The Munster News", berichtet, wahrscheinlich sehr übertrieben, daß nicht weniger als 600 Mann von der irischen Polizei ihren Dienst aufgeben wollen, um sich für den Papst anwerben zu lassen. Schon sollen 250 Konstabler von der Grafschaft Limerick diesen Vorsatz ausgeführt haben und Andere in Clare, Cork und Kerry auf dem Punkte stehen, ihrem Beispiele zu folgen. Bestätigt sich diese Nachricht, so würde allerdings den päpstlichen Truppen aus Irland ein nicht zu verachtendes Kontingent zugehen. Die irische Polizeimannschaft besteht nämlich allgemein aus tüchtigen Leuten, die vollständig wie Linientruppen bewaffnet und eingeschult sind.

Der Sturm der letzten Tage hat viel Unheil angerichtet. Schon liegen Trauerposten von verschiedenen Küstenpunkten vor, die schrecklichste darunter aus Yarmouth, wo an Einem Tage acht Fahrzeuge mit Mann und Maus zu Grunde gingen. Bisher war es noch nicht einmal möglich gewesen, sich über die Namen der verunglückten Schiffe Gewißheit zu verschaffen, doch ist kaum zu zweifeln, daß mit ihnen 40 — 50 Menschen versunken sind. Im Innern des Landes, zumal in Yorkshire, erlagen ganze Heerden junger Schaafe dem plötzlichen Temperaturwechsel und ansehnliche Bäume dem Drucke des auf ihrem Laube angesammelten Schnees. Später als am 13. Mai soll in jenen Gegenden seit Menschengedenken kein Schnee gefallen sein. Auch die Telegraphenleitungen haben alle durch den Sturm der letzten Tage mehr oder weniger gelitten; doch ist das unterseeische Kabel zwischen England und Irland unbeschädigt, und auf diesem Wege ist heute die Meldung eingetroffen, daß in der irischen Stadt Dundalk am Sonnabend viele Personen verhaftet worden sind, die in eine geheime Verschwörung verwickelt sein sollen. Ob sie zu den alten Bandmännern oder den Mitgliedern des neueren Phönix-Klubs gehören, weiß noch Niemand zu sagen. Die Verhaftungen wurden in aller Stille vorgenommen, und das Gerücht geht dahin, daß die Regierung Beweise gegen sehr angesehene Leute in Händen habe. Die Voruntersuchung soll heute in Dundalk beginnen.

Spanien.

Aus **Madrid**, 29. Mai, Abends, wird telegraphirt, daß der Kongreß mit Einstimmigkeit den Antrag in Betracht genommen hat, worin erklärt wird, daß O'Donnell, so wie die Armee und Flotte sich in dem afrikanischen Feldzeuge um das Vaterland verdient gemacht haben. Bekanntlich ließ die spanische Marine sehr viel zu wünschen übrig; doch — darum keine Feindschaft! Die uns nun vorliegende Thronrede ist mehr durch das, was sie nicht sagt, als durch das, was sie enthält, bemerkenswerth. Die Königin übergeht gegen alle Erwartung die wichtige Streitfrage mit Stillschweigen, ob nämlich der Graf Montemolin und dessen Bruder ihren Thron-Ansprüchen entsagt haben oder nicht. Die betreffende Stelle in der Thronrede lautet:

„Als mein königliches und mütterliches Herz der göttlichen Fürsehung dankte für die neue Gnade, welche sie mir erwies, und für die ruhmvollen Siege des Heeres und der Marine, störte eine verbrecherische That die allgemeine Freude. Der Aufstands-Versuch wurde im Keime erstickt. Die Truppen, welche man zum Verrath verleiten wollte, das Heer, welches ungeduldig den Augenblick erwartete, wo es in Afrika kämpfen könnte, die ganze Nation haben mir unzweifelhafte Beweise ihrer Treue und ihrer Ergebenheit gegeben. Die Gefahr und Ausdehnung des Aufstandes ist verschwunden, und ich habe dem Drange meines Herzens folgen und allen politischen Verurtheilten und Verfolgten volle Amnestie gewähren können."

Provinzielles.

Stettin, den 2. Juni.

** Bei der vorgestern stattgefundenen Verloosung der vom Verein für Kunstfreunde in den preußischen Staaten angekauften Gegenständen fiel als Gewinn zu: dem Regierungsrath v. Geibler zu Stargard ein Gemälde von E. Hildebrandt, Bänkelsänger in der Schule; dem Oberamtmann Kieckebusch zu Hohenselchow ein Gemälde von L. Güterbock, Türken; dem Konsul Lemonius ein Gemälde von Bürde, Maria Stuart im Gefängnisse.

** Aus der Kunststeinfabrik des Herrn Maurermeister Mews ging heute ein großer kunstreich gearbeiteter Sarg, der als Epitaphium für den verstorbenen Geh. Rath v. Schöning dienen soll, nach den Gütern desselben ab.

** Das Kaiserlich Russische Postdampfschiff „Wladimir" ging heute mit 70 Passagieren nach Kronstadt (St. Petersburg) ab.

* In Folge der Aufhebung des Postzwanges für kleine Pakete ist hier unter dem Namen „Preußische Paket-Beförderungs-Gesellschaft" eine Gesellschaft ins Leben getreten, deren Zweck sich aus dem Namen selber genugsam ergiebt, und die nun in allen Städten der Monarchie Expeditionen errichten und die Paketbeförderung unter billigeren Bedingungen als die Post übernehmen will. Das Gelingen des Unternehmens hängt jedenfalls von der Art und Weise, wie dasselbe in Wirksamkeit gesetzt wird, ab, und läßt sich für jetzt, wo die näheren Details des Projekts noch nicht vorliegen, nicht übersehen. (B. B. Z.)

** Die Reduktion der Artillerie am 1. Juni ist in folgendem Umfange eingetreten: Jede Batterie der zwei Fuß-Abtheilungen eines Artillerie-Regiments ist von 162 auf 152 Mann und von 67 Pferden auf 40, ferner jede Batterie der reitenden Abtheilung von 130 auf 110 Kanoniere und von 126 auf 92 Pferde reduzirt. Die Mannschaften aus den Jahren 1855 und 1856 werden entlassen. Die Formation der gezogenen Geschütz-Batterien findet im Laufe dieses Monats Statt, dieselben werden nur vier Geschütze stark und treten an Stelle einer 12pfünd. Batterie.

* Der 17jährige Sohn eines Berliner höheren Beamten, der die Extrafahrt nach Swinemünde mitgemacht, soll von dort nicht zurückgekommen sein, sondern nach einem an seine Mitschüler hinterlassenen Briefe sich auf den Weg nach Sicilien gemacht haben, um unter die Garibaldische Freischaar zu treten.

** Heute früh um 2 Uhr brach in einem dem Eigenthümer Wraske gehörigen Hause in der Pommerensdorfer Anlage Feuer aus, das auch ein nebenstehendes Haus ergriff und beide in Asche legte.

* Der Bau der Mecklenburgischen Ostbahn scheint von Neuem in eine unbestimmte Ferne gerückt zu sein; wenigstens ist, wie heute berichtet wird, die englische Baugesellschaft, welche die Ausführung des Baues im Ganzen zu übernehmen beabsichtigte, von dem Unternehmen zurückgetreten, da es nicht gelungen ist eine Vereinbarung, über die Bedingungen zu Stande zu bringen.

* Anklam, 31. Mai. In der vergangenen Nacht brach hier in einem Stalle des Bäckermeister Neumann Feuer aus. Der schnellen wirksamen Hülfe ist es zuzuschreiben, daß dasselbe keine weitere Ausdehnung gewonnen.

—, 1. Juni. Gestern fand das Jahresfest des hiesigen Missions-Vereins Statt, welches dadurch einen höhern Werth erhielt, daß der Inspektor des Missionshauses zu Berlin, Wallmann, die Predigt hielt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

— Ein Melodrama in einem Act: „Theodor Körner", von Heinrich Dreher, ist als Bühnen-Manuscript in Wiesbaden bei Limbarth erschienen. Die Scene ist das Bivouac der Lützower bei Rosenhagen in Mecklenburg in der Nacht vom 25. auf den 26. August 1813. Am wiesbadener Theater wird die Aufführung des Stückes vorbereitet.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Juni. Witterung: klare Luft, schönes warmes Wetter. Temperatur + 14°. Wind: WNW.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 5 W. Weizen, 7 W. Roggen, 4 W. Gerste, 5 W. Hafer, — W. Erbsen. — Bezahlt wurde für: Weizen 76—78 Rt., Roggen 45—48 Rt., Gerste 38—40 Rt., Erbsen 56—58 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 26—29 Rt. pr. 26 Schfl.

Stroh pr. Schock 6—$6\frac{1}{2}$ Rt. Heu pr. Ctr. 12—15 Sgr.

An der Börse:

Weizen behauptet, loco pr. 85pfd. und schwimmend $72\frac{1}{2}$ — 78 bez., Juni-Juli 85pfd. gelber inl. $77\frac{5}{8}$ Rt. bez., Juli-August do. $58\frac{1}{2}$ Rt. bez., September-Oktober do. $66\frac{1}{2}$ Rt. bezahlt, Br. und Geld.

Roggen unverändert, loco ohne Umsatz, Juni-Juli 44 Rt. bez., Juli-August $44\frac{1}{4}$ Rt. bez., August-September $44\frac{1}{4}$ Rt. Gd., September-Oktober $44\frac{1}{4}$, 44 Rt. bez. und Gd.

Hafer ohne Umsatz.

Gerste, loko pomm. pr. 70pfd. $38\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Rüböl stille, loko $11\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli $11\frac{1}{3}$ Rt. Br., pr. September-Oktober 12 Rt. bez. u. Gd., $12\frac{1}{22}$ Br.

Leinöl loko inkl. Faß $10\frac{5}{12}$ Rt. Br.

Spiritus matter, loko ohne Faß $17\frac{2}{3}$ Rt. bez., Juni-Juli $17\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez., Juli-August $18\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Br., August-Septbr. $18\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. und Gd., September-Oktober $18\frac{1}{6}$ Rt. Br., Okt.-Nov. $17\frac{3}{4}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd.

Posen 1. Juni. Roggen zu niedrigeren Kursen etwas gehandelt, gekündigt 25 Wspl., Juni-Juli $42\frac{5}{6}$ Rt. bez. u. Gd., pr. Juli $43\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., pr. August-Septbr, $43\frac{1}{2}$ Rt. Gd., pr. September-Oktober 43 Rt. Gd., $\frac{5}{4}$ Br.

Spiritus (pr. 8000 pCt. Tralles) wenig erändert, gekündigt 135,000 Quart, mit Faß pr. Juni $17\frac{1}{4}$ Rt. bez., $\frac{7}{24}$ Rt. Gd, pr. Juli $17\frac{2}{3}$—$\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Gd., pr. Juli-August $17\frac{5}{6}$ Rt. Gd., pr. Aug.-Septbr. 18 Gd.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 2. Juni. Staatsschuldscheine 84 bezahlt. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$pCt. $112\frac{1}{2}$ Gd. Berlin-Stettiner $99\frac{1}{2}$ Gd. Stargard-Posener 80 bez. Oestr. Nat.-Anl. $58\frac{7}{8}$ bez. Diskonto-Commandit-Anth. $77\frac{3}{4}$ bez. Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien — bezahlt. Wien 2 Mon. — bez. Hamburg 2 Mon. $150\frac{1}{8}$ bez. London 3 Mon. 6. $17\frac{3}{4}$ bez.

Roggen pr. Juni-Juli $48\frac{1}{4}$, $48\frac{1}{2}$ bez., pr. Juli-August $48\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bez., pr. September-Oktober 48—$48\frac{1}{4}$ bez.

Rüböl loco $11\frac{3}{8}$ Br., pr. Juni-Juli $11\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$ bez., pr. Juli-August $11\frac{1}{2}$ Br., pr. September-Oktober 12 bez. u. Br.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. $18\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli $18\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ bez., Juli-August $18\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ bez., August-Septbr. $18\frac{5}{8}$—$\frac{7}{12}$ bez.

Wollmarkt.

Breslau, 31. Mai. Gestern war Ratiborer, heute Glogauer Wollmarkt. Beide nahmen einen sehr raschen Verlauf. Es waren nur wenige Hnndert Centner zugeführt, welche mit einem Aufschlage von 8—12—15 Rt. über vorjährige Preise von einheimischen Fabrikanten und Händlern gekauft worden sind.

Am hiesigen Platze sind bereits ca. 2000 Ctr. von neu zugeführten Wollen in die Hände niederländischer Fabrikanten und Großhändler übergegangen, wenngleich die auf den kleinen schlesischeo Märkten etablirte Preis-Erhöhnng nicht vollständig erreicht worden ist.

Glogau, 31. Mai. Der auf heute festgesetzt gewesene Woll-Markt war von Käufern lebhaft besucht, weniger stark von Verkäufern. Grund hierfür dürfte gewesen sein, daß ein großer Theil der Eigner von Wollen in hiesiger Gegend bereits im Laufe dieses Frühjahrs die diesjährige Schur abgeschlossen hatte, während ein anderer nicht minder großer Theil derselben grundsätzlich den Breslauer Wollmarkt mit seinen Produkten bezieht. Die heute bewilligten Preise ergaben einen Aufschlag gegen das Vorjahr von 8—10 Thlr., indem heute die Preise zwischen 83 und 93 Thlr. pr. Ctr. bei 4 Pfd. Tara und ab 10 pCt. Locken zur Hälfte sich bewegten. Den höchsten Abschluß, von dem wir Kenntniß erhielten, betrug franco Breslau $93\frac{1}{2}$ Thlr. zu den obigen Bedingungen. Die Wäsche war durchweg in diesem Jahre eine gute.